



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Kein Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2017

P161185

1. Der Regierungsrat stellt hinsichtlich der Einkommenssteuer der natürlichen Personen fest, dass für die Steuerperiode 2017 kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist.

Begründung

Für die Steuerperiode 2017 ist kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen, weil die Teuerung im dafür massgebenden Zeitraum negativ war.

